

16964/AB
Bundesministerium vom 21.03.2024 zu 17531/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.069.908

Wien, 14.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17531/J der Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen betreffend „Unbesetzte Kassenarztstellen in ganz Österreich – Umsetzung der Initiative +100“** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt habe, der dazu wiederum die einzelnen Krankenversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Einleitend wies der Dachverband in seiner Äußerung darauf hin, dass von der gegenständlichen Anfrage ausschließlich versorgungsrelevante Vertragsstellen – das sind Stellen, die Verträge mit allen drei Krankenversicherungsträgern haben – betroffen sind. Die Interessent:innensuche bzw. Ausschreibung sowie die Besetzung wird in diesen Fällen federführend von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) vorgenommen (allenfalls im Einvernehmen mit der jeweiligen Landesärztekammer), sodass die nachfolgenden Ausführungen und Auswertungen der ÖGK für alle Krankenversicherungsträger gelten.

Zudem hielt der Dachverband allgemein fest, dass die erste Ausschreibungswelle im Februar 2024 begonnen hat, wobei bereits 66 von 100 Stellen ausgeschrieben wurden. Der

Ausschreibungszeitraum ist jedoch nicht österreichweit einheitlich. Im Zeitpunkt der Stellungnahme des Dachverbands bzw. der Krankenversicherungsträger hat die Ausschreibung noch nicht in allen Bundesländern stattgefunden, weshalb Fragen bezüglich „Bewerber:innen“ auf Basis der Interessenbekundungen beantwortet werden.

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mediziner*innen haben sich bisher im Rahmen der Initiative +100 beworben? Bitte um Auflistung nach Fachgebieten und Bundesland.*
- *Wie viele dieser Bewerber*innen fallen in die, im Rahmen der Initiative definierte Zielgruppe? Bitte um Auflistung nach Fachgebiet und Bundesland.*

Der Dachverband teilte mit, dass im Rahmen der Initiative +100 in einem ersten Schritt eine unverbindliche Interessentensuche lanciert wurde, welche als Vorbereitung für die Ausschreibung der Stellen dient. Die einlangenden Interessensbekundungen, insbesondere über das Online-Formular auf www.meine-eigene-praxis.at, stellen noch keine offizielle Bewerbung dar. Mit den Interessent:innen wird Kontakt aufgenommen und sie werden über ihre Möglichkeiten beraten. Darüber hinaus werden die Interessent:innen informiert, sobald für sie relevante Ausschreibungen aus den neuen 100 Vertragsstellen sowie von bestehenden, im Stellenplan vorgesehenen Planstellen veröffentlicht werden.

Nach Information des Dachverbands haben sich auf die Interessentensuche aktuell 623 Ärzt:innen (Stand 30. Jänner 2024) über das Online-Formular gemeldet. Eine Auflistung nach Fachgebiet und Bundesland kann der nachfolgenden vom Dachverband übermittelten Tabelle entnommen werden.

Übersicht über die Interessenbekundungen aus der Initiative +100 der ÖGK											
	W	NÖ	B	OÖ	St	K	S	T	V	Gesamt	
Allgemeinmedizin	46	27	10	25	38	26	17	10	12	211	
Kinder- und Jugendheilkunde	7	4	1	4	10	3	4	0	7	40	
Gynäkologie	6	12	1	8	2	1	1	0	1	32	
Augenheilkunde	8	12	4	16	6	2	0	2	0	50	
Dermatologie	8	5	1	2	2	1	4	2	1	26	

Psychiatrie	8	11	4	6	5	2	3	3	2	44
Kinder- und Jugendpsychiatrie	5	3	1	1	0	3	0	0	1	14
Summe +100 Fächer (nur alphabetisch erstgenanntes BL*)	88	74	22	62	63	38	29	17	24	417
Sonstige Fächer (zum Beispiel Innere Medizin inklusive diverser Sonderfächer)	44	45	18	17	17	22	14	3	26	206
Summe aller Fächer (nur alphabetisch erstgenanntes BL*)	132	119	40	79	80	60	43	20	50	623

* Im Online-Formular zur Interessenbekundung hatten die Ärzt:innen die Möglichkeit, mehrere Bundesländer auszuwählen, wobei aus den Rohdaten keine Priorisierung ablesbar ist. Für die tabellarische Übersicht über die Interessensbekundungen je Fach und Bundesland anhand der Rohdaten wurde jede Interessensbekundung nur einmal berücksichtigt und dem alphabetisch erstgereihten Bundesland zugeordnet.

Frage 3:

- *In welchen, im Rahmen der Initiative definierten Versorgungsregionen bzw. Fachgebieten gibt es bisher keine Bewerber*innen? Bitte um Auflistung nach Fachgebiet und Bundesland.*

Nach Information des Dachverbands gibt es in den folgenden Bundesländern und Fachgebieten keine Interessensbekundungen:

- In der Steiermark im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie (mit einer Interessensbekundung, die mehrere Bundesländer einschließt, darunter auch die Steiermark)
- In Salzburg in den Fachgebieten Kinder- und Jugendpsychiatrie und Augenheilkunde (für die Augenheilkunde gibt es zwei Interessensbekundungen, die mehrere Bundesländer einschließen, darunter auch Salzburg)
- In Tirol in den Fachgebieten Kinder- und Jugendheilkunde, Gynäkologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- In Vorarlberg im Fachgebiet Augenheilkunde

Fragen 4 und 11:

- *Welche konkreten Maßnahmen sollen gesetzt werden, um in Versorgungsregionen und Fachgebieten ohne geeignete Bewerber*innen die bestehenden Versorgungslücken zu schließen.*
- *Welche konkreten Schritte sind seitens Ihres Ressorts geplant, um jene, laut Medienberichten mehr als 300 langfristig unbesetzten Planstellen für Kassenärzt*innen in entlegenen Versorgungsregionen, zu besetzen, für die auch im Rahmen der Initiative +100 bisher keine Bewerber*innen gefunden wurden?*
 - a. Welche konkreten finanziellen Mittel werden seitens Ihres Ressorts für diesen Bereich zur Verfügung gestellt?*

Die Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung (im niedergelassenen Bereich) ist sowohl für mich als auch für die Krankenversicherungsträger ein wichtiges Anliegen, sodass diesbezüglich bereits eine Reihe von Maßnahmen gesetzt wurde und solche auch laufend gesetzt werden, um den Arztberuf (insbesondere auch am Land) zeitgemäß und attraktiv zu gestalten und möglichst alle offenen Planstellen neu zu besetzen. Hinsichtlich der bereits gesetzten und geplanten Maßnahmen darf auf die zahlreichen Beantwortungen der zum Thema Ärztemangel im niedergelassenen Bereich in unterschiedlichen Variationen sowohl von Abgeordneten des National- als auch des Bundesrates gestellten parlamentarischen Anfragen (wie zuletzt beispielsweise die Anfragen Nr. 16577/J bis 16584/J und Nr. 16708/J sowie Nr. 16991/J) verwiesen werden. Darin wurden im Wesentlichen einerseits die legistischen Maßnahmen zur Attraktivierung des ärztlichen Berufes (etwa die Möglichkeiten zur Einrichtung von (Kinder-)Primärversorgungseinheiten oder der Anstellung von Ärzt:innen bei Ärzt:innen) angeführt. Des Weiteren wurden die Grenzen meiner Einflussmöglichkeit auf die Krankenversicherungsträger im Bereich des Vertragspartnerrechtes unter Berücksichtigung des Systems der Selbstverwaltung aufgezeigt. Und schließlich wurde die Vielzahl der von den Krankenversicherungsträgern selbst getroffenen Maßnahme dargestellt, mit denen Ärzt:innen ein Anreiz zur Annahme einer österreichischen Kassenplanstelle geboten werden soll.

Frage 5:

- *Bis wann können sich Mediziner*innen weiterhin im Rahmen der Initiative +100 bewerben?*

Der Dachverband teilte mit, dass die 100 zusätzlichen Vertragsstellen ab Februar 2024 schrittweise ausgeschrieben werden, bis alle Stellen erfolgreich besetzt sind. Interessent:innen haben die Möglichkeit, sich während der entsprechenden Ausschreibungszeiträume zu bewerben.

Frage 6:

- *Bis wann werden die Gespräche bzw. Verhandlungen mit jenen Bewerber*innen, die die Kriterien der Initiative +100 erfüllen, abgeschlossen sein?*

Nach Information des Dachverbands wird mit allen Ärzt:innen, die ihr Interesse an einer Vertragsstelle bekundet haben, ein Gespräch geführt. Für die Vergabe der Vertragsstellen werden keine Verhandlungen geführt, diese werden vielmehr öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer im jeweiligen Bundesland gemäß den gesamtvertraglich vorgesehenen Bestimmungen unter Anwendung der gültigen Reihungskriterien.

Frage 7:

- *Bis wann sollen spätestens die angekündigten 100 neuen Kassenarztstellen eingerichtet und in Betrieb sein?*

Der Dachverband berichtete, dass seitens der Krankenversicherungsträger das Bemühen besteht, noch im Laufe dieses Jahres alle 100 zusätzlichen Vertragsstellen vergeben zu können.

Da es sich um neue Stellen handelt, können Bewerber:innen in der Regel (sofern nicht zum Beispiel eine Wahlarztätigkeit vorliegt) keine Vorgänger-Ordinationen übernehmen. Abhängig von den persönlichen und regionalen Gegebenheiten ist daher jedenfalls mit einer gewissen Vorbereitungszeit bis zur tatsächlichen Ordinationseröffnungen zu rechnen (Beschaffung/Adaption von Räumlichkeiten, technische Ausstattung, Personalbeschaffung etc.).

Fragen 8 und 12:

- *Gibt es konkrete Pläne, um ggf. mehr als die 100 geeigneten Bewerber*innen im Rahmen der Initiative +100 mit einem Kassenvertrag auszustatten - gemäß dem*

Grundsatz, dass kein interessierter Arzt angesichts der aktuellen Versorgungslage abgelehnt werden soll?

- a. Bis wann soll eine Entscheidung über einen solchen Schritt gesetzt werden?*
 - b. Aus welchen Mitteln soll eine Ausweitung dieser Initiative finanziert werden?*
 - c. Gibt es diesbezüglich seitens Ihres Ressorts bereits Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern?*
- *Im Frühjahr 2023 wurden von Bundeskanzler Nehammer insgesamt 500 neue Kassenarztstellen angekündigt: Ist eine Ausweitung bzw. Verlängerung der Initiative +100 geplant, um diese Ankündigung zu erfüllen?*
 - a. Wenn ja, wann und mittels welcher finanziellen Mittel?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, war die Ankündigung des Bundeskanzlers damit falsch?*

Die ergänzend zu den jeweiligen ärztlichen Stellenplänen der Krankenversicherungsträger zusätzlichen 100 Vertragsstellen wurden durch § 1 Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz (GesRefFinG) geschaffen. Eine Erweiterung der Zahl der zusätzlich geschaffenen Vertragsstellen bedürfte einer Gesetzesänderung, die eine entsprechende politische Willensbildung des Gesetzgebers erfordert. Eine solche Erweiterung ist nach meinem Informationsstand derzeit nicht geplant.

Frage 9:

- *Gibt es angesichts der anstehenden Pensionierungswelle im öffentlichen Gesundheitssystem seitens Ihres Ressorts konkrete Pläne, um jene Bewerber*innen, die nicht in die aktuelle Zielgruppe der Initiative +100 fallen, langfristig in die kassenärztliche Versorgung einzubinden?*
 - a. Wenn ja, wie soll das geschehen?*
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Der Dachverband teilte mit, dass Fachärzt:innen außerhalb der Zielgruppe der Initiative +100, die ihr Interesse an einer Kassenstelle bekundet haben, seitens der Krankenversicherungsträger entsprechend beraten werden. Im Zuge von individuellen Beratungsgesprächen wird das konkrete Interesse hinsichtlich Fach, Region und zeitlicher Dimension (konkretes oder eher längerfristiges Interesse) verifiziert. Die Ärzt:innen werden über das Angebot der 100 neuen Vertragsstellen sowie über in Frage kommende, bereits bestehende und unbesetzte Planstellen sowie auch über künftig zu erwartende Ausschreibungen informiert (zum Beispiel nahende Pensionierungen). Weitere

Serviceleistungen sind in Vorbereitung (Informationen über Ausschreibungen, Newsletter über Themen und Angebote rund um den Kassenvertrag).

Zeichnet sich, gemessen am regionalen Versorgungsbedarf, in einzelnen Fachgebieten oder Regionen ein „Überangebot“ an interessierten Ärzt:innen ab, wird mit den Interessent:innen über mögliche Alternativen in anderen Regionen gesprochen. Für die Krankenversicherungsträger steht weiterhin die flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Sinn des § 342 Abs. 1 ASVG mit den im Österreichischen Strukturplan Gesundheit festgelegten Kriterien für die Versorgungsdichte und Erreichbarkeit im Vordergrund.

Ziel ist es, möglichst viele Ärzt:innen zu motivieren, sich für einen Kassenvertrag in Form von Einzel- oder Gruppenpraxen bzw. in Primärversorgungseinheiten zu bewerben. Für die Etablierung von Kassenstellen soll der regionale Versorgungsbedarf maßgeblich bleiben. Für die Vergabe von Kassenverträgen ist ein objektives Auswahlverfahren gemäß den Reihungskriterien anzuwenden.

Frage 10:

- *Welche Planstellen für Kassenärzt*innen sind österreichweit bereits für mehr als ein Jahr unbesetzt? Bitte um Auflistung nach Bundesland, Versorgungsregion und Fachbereich.*

Nach Information des Dachverbands waren zum Stichtag 1. Oktober 2023 im Bereich der ÖGK österreichweit insgesamt 261 Planstellen länger als ein Jahr unbesetzt. Bezüglich der Auflistung nach Bundesland, Versorgungsregion und Fachbereich verweise ich auf die vom Dachverband übermittelte „*Beilage - länger als 1 Jahr unbesetzte ÖGK Planstellen zum Stichtag 1. Oktober 2023*“.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

